

Aktiver Ruhestand



Nr. 1-2012

Herausgegeben vom Fachbereich Seniorenpolitik
der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
(GEW) Landesverband Baden-Württemberg



Über die Drei-Länder-Fahrt der Rubeständler/innen aus dem Rhein-Neckar-Kreis berichten wir auf Seite 7.

Die Fraktionen antworten auf unseren Protest

Was Grüne und Rote für zumutbar halten

In den letzten Tagen vor Weihnachten haben alle unsere Mitglieder im Ruhestand Post von der GEW bekommen: Doro Moritz schrieb uns, was die Landesregierung mit der Beamtenbesoldung vorhat und ich rechnete in einem Brief an die Regierung sowie Abgeordneten der grün-roten Koalition vor, was das für die Pensionär/innen bedeutet.

Die Regierung Kretschmann/Schmid hat vor,

- die für den 1. Januar 2012 zugesagte Besoldungserhöhung zu verschieben,

- den Selbstbehalt in der Beihilfe um 25% und den Beitrag für die „Wahlleistungen“ im Krankheitsfall auf 22 Euro zu erhöhen.

Pensionierte Lehrkräfte sollen damit im Jahr 2012 auf etwa 500 Euro ihrer – bereits zugesagten – Pension verzichten. Hinzu kommen (auf Dauer) jährlich 138 Euro bei der Beihilfe.

Ich habe mich sehr darum bemüht, in meinem Brief kein allgemeines Beamten-Lament anzustimmen. Denn ich weiß, dass jeder Cent nur einmal ausgegeben werden kann und dass Solidarität (auch mit den nachwachsenden Generationen) unteilbar ist. Ich habe aber der Regierung und den Abgeordneten nachdrücklich in Erinnerung gerufen, wie massiv wir Beamten-Pensionäre in den letzten acht Jahren zur Kasse gebeten wurden:

- Die seit 2003 laufende, zum 1.4.2011 abgeschlossene Senkung des Höchstruhegehaltssatzes entspricht einer Kürzung unserer Pensionsansprüche um 5,86 Prozent.

- Bei der Abschaffung der jährlichen „Sonderzuwendung“ im Jahr 2008 (des früheren „Weihnachtsgelds“) verloren die Beamten-Pensionäre weitere 3,7% ihrer Ansprüche.

Insgesamt liegt der Pensionsverlust seit 2003 damit bei rund 9,5 Prozent.

Mit Nachdruck habe ich hervorgehoben, dass sich diese Kürzungen in gleicher Relation auch auf die große Personengruppe (überwiegend Frauen) auswirken, die wegen längerer Urlaubs- und Teilzeitphasen zugunsten der Erziehung ihrer Kinder nur eine gekürzte Pension erhält. Für diese Gruppe stellt die Einbehaltung von Festbeträgen bei der Beihilfe ohne Berücksichtigung der sozialen Umstände eine weitere ungerechte und diskriminierende Zusatzbelastung dar.

Mein Fazit lautete: *„Wir Pensionärinnen und Pensionäre sind in den letzten Jahren in einem überaus hohen Maß zur Sanierung der Staatskasse herangezogen worden. Unser Dienstherr hat uns bereits bisher bitter enttäuscht. Die neue Landesregierung ist dabei, alle Sympathien zu verspielen, mit denen wir den Regierungswechsel und den angekündigten Aufbruch zu neuen Ufern mehrheitlich begleitet haben.“*

Auf diesen Brief gab es zwei – für mich durchaus überraschende – Reaktionen:

- Ich habe noch nie in so kurzer Zeit so viele zustimmenden Briefe, E-Mails und Anrufe aus der Kollegenschaft erhalten. Es gab zwar auch einige, wenige Äußerungen,

auch wir könnten uns der Sanierung des von den CDU-Regierungen hinterlassenen Haushalts nicht entziehen, aber selbst diese kritischen Kollegen verlangten in der Regel, dass unsere bisherigen Konsolidierungs-Beiträge gewürdigt werden müssen, und kritisierten die Kürzungsabsichten bei den niedrigen Pensionen. Eine Auswahl aus den E-Mails finden Sie auf Seite 4-5.

- Zwar antworteten weder der Ministerpräsident noch der Finanzminister direkt, aber für die grüne Landtagsfraktion kam eine offizielle Antwort von deren („zuständiger“) Gesundheits-Sprecherin Bärbel Mielich und von der SPD ging ein Brief des Fraktionsvorsitzenden Claus Schmiedel ein. Beide Antworten enttäuschen mich.

Zwei offizielle Antworten

Wir drucken die beiden Antwortschreiben auf der nächsten Seite im Wortlaut ab, damit sich alle Kolleginnen und Kollegen ein ungeschminktes Bild machen können.

Zwei erläuternd-kritische Anmerkungen zu diesen Briefen seien mir allerdings erlaubt:

1. Ich finde bemerkenswert, dass Mielich und Schmiedel mit keinem Wort auf den Kern meines Briefes eingehen: auf die bisherige massive Pensions-Kürzung und auf die Benachteiligung der Menschen mit niedriger Pension (vorwiegend Frauen).

2. Mich irritiert die Behauptung, man habe doch das Gespräch mit den Interessenvertretern der Beamtenschaft gesucht. Offenbar verwechseln sie uns mit dem Beamtenbund, der ihnen anfangs Kürzungsangebote unterbreitete und danach den Verhandlungstisch verließ. Übrigens spielten die Beamtenbündler – vom katholischen Lehrerverein (vulgo: VBE) bis zum Berufsschullehrerverband – dabei mit falschen Karten: Sie zogen eine angebliche „Giffliste“ des Finanzministeriums mit einer Ansammlung von noch schauerlicheren Regierungsplänen hervor und verteilten sie danach als Flugblatt an den Schulen. Inzwischen stellte sich heraus, dass diese „Giffliste“ aus dem Arsenal der abgewählten CDU/FDP-Regierung stammt. Peinlich!

Die Damen und Herren Abgeordneten mögen zur Kenntnis nehmen, dass die größte Interessenvertretung der Lehrerschaft und der Beamten im Lande die GEW ist, gemeinsam mit dem DGB und seinen Einzelgewerkschaften des öffentlichen Dienstes. Wir spielen mit offenen Karten. Wir vertreten die Interessen der Kollegenschaft gegenüber **jeder** (!) Koalition. Wir sagen: Wir haben bereits ein Höchstmaß an Solidarität erbracht. Jetzt ist Schluss mit lustig.

Michael Rux



Bärbl Mielich MdL • Haslacher Str.61 • 79115 Freiburg

Bärbl Mielich
Mitglied des
Landtags von Baden-Württemberg
Vorsitzende des Sozialausschusses
Gesundheitspolitische Sprecherin

Haus der Abgeordneten
Konrad-Adenauer-Straße 12
70173 Stuttgart
Telefon (0711) 2063-654

Freiburg, 20.12.2011

Sehr geehrter Herr Rux,

vielen Dank für Ihre Zuschrift. Ihren Unmut über die geplanten Einschnitte in der Beamtenbesoldung sind für mich und isoliert betrachtet für jede und jeden Einzelnen nachvollziehbar. Wir stehen in der neuen Landesregierung zum einen in der Verantwortung eine verantwortliche Personalpolitik zu machen und zum anderen den Landeshaushalt mittel- und langfristig zukunftsfest zu machen.

Dazu haben wir regelmäßig Gespräche mit den Vertretungen der beim Land beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geführt, mit dem Ziel, eine einvernehmliche Lösung zu erreichen.

Leider wurden diese Gespräche seitens des Beamtenbundes abgebrochen und bis dato gibt es kein weiteres Gesprächsangebot. Dies ist sehr bedauerlich, da die einzelnen Punkte des Verhandlungsangebots des Landes nicht weiter besprochen werden konnten.

Wir haben im Rahmen unserer Gespräche betont, dass wir mit der Beamtenschaft unter der Leitlinie der gegenseitigen Solidarität und Nachhaltigkeit einvernehmliche Vereinbarungen suchen. Das bedeutet im Einzelnen:

1. dass die Beamtenbesoldung und die Beamtenversorgung an der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung teilhaben sollen,
2. dass die Anstrengungen zur Sicherung der Nachhaltigkeit der Beamtenversorgung auch für künftige Generationen sowohl Beiträge des Landes als auch der Beamtenschaft erfordern,
3. dass auch zukünftig der öffentliche Dienst für Berufsanfänger und junge Familien attraktiv bleiben muss,
4. dass bei allen Regelungen der vom Grundgesetz und von der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts vorgegebene Rahmen selbstverständlich eingehalten werden muss.

Und haben daneben die folgenden Vereinbarungen vorgeschlagen:

1. Das Land wird im Einvernehmen mit den Personalvertretungen ein Lebensarbeitszeitkonto einführen ohne dabei einen finanziellen Ausgleich vorzunehmen,
2. das Land wird die Eingangsbesoldung nicht absenken,
3. das Land wird bei der Anhebung des Ruhestandsalters über die bei der gesetzlichen Rentenversicherung

geltenden Regelungen nicht hinausgehen,

4. das Land wird die zur Erreichung des Höchstruhegehaltssatzes erforderlichen Dienstjahre nicht anheben,
5. das Land wird die Altersermäßigung des Deputats bei älteren Lehrkräften nicht einschränken,
6. das Land wird die Wochenarbeitszeit nicht anheben,
7. die Tarifabschlüsse werden wirkungsgleich auf die Besoldung der aktiven Beamten übertragen,
8. die Beihilfebemessungssätze (50-70-80%) nach § 14 Abs. 1 der Beihilfeverordnung werden grundsätzlich beibehalten.

Wir glauben, dass diese Angebote sowohl die Belange der jüngeren Kolleginnen und Kollegen bezüglich einer Flexibilisierung der Arbeitszeit (Vereinbarkeit von Familie und Beruf) berücksichtigen, als auch den Erwartungen derjenigen älteren Beamtinnen und Beamten entgegenkommen, die bald den Ruhestand erreichen.

Die Landespolitik muss im Rahmen ihrer Gesamtverantwortung für alle Bürgerinnen und Bürger des Landes und für zukünftige Generationen die finanziellen Rahmenbedingungen berücksichtigen.

Es geht darum, die weitere Verschuldung des Landes zu bremsen und gleichzeitig in zentrale Themen, Technologien und Schlüsselqualifikationen zu investieren. Hier geht es um Themenbereiche wie frühkindliche Bildung und Sprachförderung, es geht um eine sichere und umweltfreundliche Energieversorgung, es geht um den Naturschutz und den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen. Es geht um Themen, die uns alle angehen!

Das Thema der Nachhaltigkeit hat dabei eine besondere Bedeutung, was die Frage betrifft, wie viele Schulden wir eigentlich unseren Kindern, Enkeln und nachfolgenden Generationen mit in den „Rucksack“ packen – angesichts der sicheren Erkenntnis, dass der Anteil der Erwerbstätigen an der Bevölkerung nicht zunehmen, sondern im Rahmen des „demografischen Wandels“ abnehmen wird. Die neue Landesregierung hat sich daher im Koalitionsvertrag nicht nur zur Einhaltung der „Schuldenbremse 2020“ verpflichtet, sondern stimmt schon jetzt die Finanzplanungen darauf ab, dieses Ziel zu erreichen. Die europäische Staatsschuldenkrise führt jedem deutlich vor Augen, welche immensen Risiken entstehen, wenn sich die öffentliche Hand „ins Blaue hinein“ verschuldet. Die-

sen Weg werden wir Grünen in Baden-Württemberg nicht gehen.

Darum haben wir gegenüber den Vertretungen der Beamtenschaft in – wie ich meine – verantwortlicher Abwägung vorgeschlagen, dass die schon 2011 für 2012 vereinbarte Anhebung der Bezüge um 1,2% in der Höhe bestehen bleibt, aber in der zeitlichen Wirkung um mehrere Monate verschoben wird. Angedacht war dabei, dass die Anhebung bis Besoldungsgruppe A10 im März erfolgen sollte; die Anhebung für die Besoldungsgruppen darüber im September.

Dies ist keine Absenkung der Besoldung, es ist allerdings eine zeitliche Verschiebung der Besoldungserhöhung.

Ein bezüglich der Kostensteigerungen besonders schwieriges Problem ist die Entwicklung bei der „Beihilfe“. Hier sehen wir in den letzten Jahren Kostensteigerungen, die deutlich und beharrlich über der Entwicklung der Personalkosten liegen und zu einer rasch wachsenden Belastung des Landeshaushalts führen. Während die Krankenversicherer die Beiträge kontinuierlich angehoben haben, bleiben die Kostenstrukturen des Landes für die Beihilfe unverändert hoch.

Die Landesseite hat daher eine Anhebung des Beitrags für „Wahlleistungen“ beim Aufenthalt im Krankenhaus ins Gespräch gebracht – er soll von 13 Euro auf 22 Euro monatlich angehoben werden. Dies ist, wie Sie wissen, eine Option: Wer dies nicht „bucht“, hat den Mehraufwand von neun Euro nicht zu tragen.

Daneben soll die Kostendämpfungspauschale um 25% angehoben werden – die soziale Staffelung wird beibehalten.

Die frühere Landesregierung hat eine Finanzplanung hinterlassen, die milliardenschwere „Deckungslücken“ aufwies, alleine für den Haushalt 2012 von über zwei Milliarden Euro. Selbst die Mehreinnahmen bei den Steuern können dieses Defizit bei Weitem nicht decken. Dazu müssen wir uns auf den Weg machen, Haushalte ohne neue Schulden aufzustellen. In diesem Spannungsfeld bewegen wir uns. Ich hoffe sehr, mit unseren konkret genannten Vorschlägen dem in der Öffentlichkeit verbreiteten Vorwurf des „Sonderopfers“ der Beamten entgegengetreten zu sein.

Ich möchte Sie in diesem Zusammenhang um Folgendes bitten: Nicht durch Gesprächsverweigerung, sondern in der Verbesserung des gegenseitigen Verständnisses lassen sich allseits vertretbare Lösungen finden. Helfen Sie mit, dass künftig die Vertretungen der Beamtenschaft am Verhandlungstisch bleiben.

Mit freundlichen Grüßen

Bärbl Mielich

21. Dezember 2011

Sehr geehrter Herr Rux,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 05. Dezember 2011, in welchem Sie sich mit den geplanten Maßnahmen der neuen Landesregierung bei der Beamtenbesoldung und -Versorgung auseinandersetzen. Es ist notwendig und ich bitte Sie deshalb um Verständnis, dass ich in meiner Antwort etwas weiter ausholen muss.

Die Steuereingänge haben sich jetzt nach dem Einbruch durch die Finanz- und Wirtschaftskrise wieder erholt und liegen nach der bisherigen Steuerschätzung für 2012 deutlich höher als vor dem Finanz- und Wirtschaftseinbruch. Deshalb ist aus Sicht der SPD-Landtagsfraktion das Ziel der Nullverschuldung für 2012 finanzpolitisch geboten und ein wichtiges Signal für eine verantwortungsvolle, künftige Generationen schonende Politik.

Für 2012 steht vor dem Ziel der Nullverschuldung derzeit noch eine Deckungslücke von knapp 360 Millionen Euro. Da die direkten Personalkosten gut 40 Prozent ausmachen und der Aufschlag der indirekten Personalkostenanteile diese Quote auf rund 50 Prozent der Landesausgaben bringt, ist für uns als SPD-Landtagsfraktion klar, dass auch dieser Bereich einen Anteil an der Konsolidierung erbringen muss. Dies wird, und der Hinweis sei mir erlaubt, im Übrigen von den Interessenvertretungen der Beamten auch nicht grundsätzlich in Frage gestellt.

Wir wollen also mit Blick auf die vorgeschriebene strukturelle Nullverschuldung in 2020 eine mittelfristige Haushaltsplanung erarbeiten, die einerseits Spielraum für die politische Gestaltung belässt, andererseits aber auch die Konsolidierung Zug um Zug angeht – das war übrigens ein ganz wichtiger Punkt in unserem Wahlprogramm und hat sich mit hoher Priorität auch im Koalitionsvertrag abgebildet.

Eine kontinuierlich zunehmende Verschuldung wäre auch nicht sozial. Denn mit jeder zusätzlichen Kreditaufnahme wächst die Schuldenlast und der damit verbundene jährliche Zinsdienst mit der Folge, dass immer höhere Teile der Landeseinnahmen für Zinsen ausgegeben werden müssen und nicht mehr für Bildung, Kleinkindbetreuung, innere Sicherheit und weitere politischen Schwerpunkten zur Verfügung stehen.

Deswegen wird die grün-rote Landesregierung – wie schon im Nachtrag 2011 – auch für 2012 einen Haushalt ohne Schulden vorlegen.

Um einen ausgeglichenen Haushalt aufstellen zu können, müssen ALLE einen Beitrag leisten – auch Beamtinnen und Beamte. Wir meinen, dass die avisierten Einschnitte sehr moderat und sozial verträglich sind:

So sollen circa 100 Millionen Euro durch eine sozial gestaffelte Verschiebung der Besoldungs- und Versorgungsanpassung 2012 erreicht werden. Es ist vorgesehen, die Anpassung der Besoldungs- und Versorgungsbezüge für die Anwärter und Beamten der Besoldungsgruppe A5 bis A10 zum 1. März 2012 und für die übrigen Beamten zum 1. August 2012 vorzunehmen.

Seit dem Haushaltsjahr 2004 wird zudem die Beihilfe um eine sozial, d. h. nach Besoldungsgruppen gestaffelte Kostendämpfungspauschale gekürzt. Diese Pauschale wurde bislang nie erhöht. Nachdem die Beihilfeausgaben aber seit 2004 um rund 25 Prozent angestiegen sind, ist aus unserer Sicht eine vergleichbare Anhebung notwendig und vertretbar.

Konkret bedeutet diese Anhebung im Höheren Dienst jährliche Mehrkosten von 30,00 Euro. Beim Mittleren Dienst und Gehobenen Dienst liegt der Betrag deutlich darunter. Für einen Studienrat sind dies gerade 2,50 Euro im Monat.

Eine strukturelle Kürzung der Beihilfe ist – entgegen anderslautenden Meldungen – nicht vorgesehen.

Zur teilweisen Deckung des Beihilfeaufwands für Wahlleistungen bei stationärem Krankenhausaufenthalt wird ein Kostenbeitrag von 13 Euro monatlich von den Beihilfeberechtigten erhoben, die Beihilfen in diesem Bereich in Anspruch nehmen wollen. Angesichts der Haushaltssituation und der stark angestiegenen Beihilfen zu Ausgaben für Wahlleistungen kann die Beihilfefähigkeit für derartige Aufwendungen nur bei Erhebung eines kostendeckenden Beitrags aufrechterhalten werden. Dies macht eine Erhöhung des Eigenanteils von 13 Euro monatlich auf 22 Euro monatlich notwendig.

Die dargestellten Einschnitte haben wir im Gegensatz zur alten Landesregierung versucht, im Dialog mit den Vertretern der Betroffenen zu erarbeiten. Diesen Dialog werden wir weiterführen, weil wir überzeugt sind, dass der Austausch für beide Seiten zu besseren Ergebnissen führt.

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass wir in unserer Verantwortung gegenüber künftigen Generationen Maßnahmen zur Konsolidierung unseres Staatshaushaltes

ergreifen müssen und auch Beamtinnen und Beamte hiervon betroffen sind. Eine soziale Ausgestaltung dieser Einschnitte ist gerade für uns Sozialdemokraten ein wichtiges Anliegen.

Abschließend möchten wir daraufhin weisen, dass es gerade das Anliegen der SPD und der SPD-Fraktion ist, nicht an der Bildung und den Lehrerinnen und Lehrern zu sparen, sondern hier trotz der angespannten Haushaltslage mehr zu investieren.

So sieht der Regierungsentwurf zum Haushalt 2012 vor, dass in die frühkindliche Betreuung, die Sprachförderung und die Schulsozialarbeit 341 Millionen Euro „frisches“ Geld investiert werden. Gegenfinanziert ist dieser Einsatz über die Erhöhung der Grunderwerbsteuer. Ferner hat sich die SPD-Fraktion vehement dafür eingesetzt, dass die aufgrund des Schülerrückgangs an sich frei werdenden 3.300 Lehrerstellen erhalten bleiben und für die Verbesserung der Unterrichtsqualität, insbesondere dem Abbau des krankheitsbedingten Stundenausfalls eingesetzt werden.

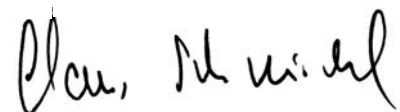
Neben allen haushälterischen Engpässen sehen wir eine „Investition“ in die jungen Generationen aus sozial-, gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Gründen als notwendig und unsere Pflicht an. Uns ist dabei bewusst, dass wir diese Aufgabe nur gemeinsam mit der Lehrerschaft schultern können.

Ich kann Ihnen versichern, dass die neue Landesregierung im Unterschied zur alten Landesregierung diese Themen gemeinsam mit den Interessenvertretungen der Beamten und weiteren betroffenen Organisationen bespricht und nach Möglichkeit eine Verständigung herbeiführen will. In den letzten Tagen und Wochen fanden hierzu bereits interne Gespräche statt und sie werden fortgesetzt.

Wir wissen die hohe Leistungsbereitschaft und zuverlässige Arbeit unserer Beamtinnen und Beamten sehr zu schätzen und die Erfahrungen des ersten halben Jahres in der rot-grünen Regierungszeit haben diese Beurteilung nachdrücklich bestätigt.

Ich weiß, wie schwer bis unmöglich es ist, angesichts klarer Interessenlagen mit solchen Argumenten zu überzeugen. Vielleicht aber ist es mir gelungen, unsere Politik und ihre Motive nachvollziehbar zu machen und zu zeigen, dass es nicht um eine ungerechte Behandlung von Frauen und Männern geht, die täglich einen wichtigen Beitrag für unser Land und seine öffentlichen Angelegenheiten leisten.

Mit freundlichen Grüßen



Claus Schmiedel

Dank für „hervorragend fundiertes Schreiben“

Die folgende Zusammenstellung von Auszügen aus Mail-Zuschriften an den Leiter des Fachbereichs Seniorenpolitik im GEW-Landesvorstand zeigt, wie sehr die Kolleginnen und Kollegen von den Absichten der grün-roten Koalition bewegt sind. Wir haben die Zuschriften um persönliche Anmerkungen gekürzt. Teilweise haben die Einsender Kopien ihrer Briefe an die Abgeordneten mitgeschickt, manchmal auch nur die Kopie ihres Protestbriefes an ihre Partei oder an die Regierungsmitglieder – sozusagen als Beleg dafür, dass sie selbst aktiv geworden sind.

Alles sehr ungerecht

Könnten Sie mir bitte den ausgezeichneten Brief an die Landtagsabgeordneten und die Landesregierung als eMail-Anhang zuschicken? Ich würde ihn gerne an unsere Abgeordneten schicken.

Wie Sie in Ihrem Schreiben auch erwähnen, treffen Sparmaßnahmen mich wieder besonders: 3 Kinder, kein Versorgungsausgleich nach Scheidung, Kinder aufgezogen, daher viel in Teilzeit und mehrere Jahre außer Dienst, sodass 2 der Kinder nicht pensionswirksam angerechnet werden und ich für sie die geringe staatliche Rente erhalte, alles sehr ungerecht, denn meine Kinder erwirtschaften mit dem Bruttosozialprodukt, aus dem die Pension in voller Höhe für ihren Vater bezahlt wird, aber ihre Mutter ist, weil sie sich um sie gekümmert hat, schlecht versorgt.

Zorn und Enttäuschung

Danke für die klaren Worte! Sie sprechen mir aus dem Herzen, vor allem was Zorn und Enttäuschung betrifft. Danke auch für die deutlichen Beispiele. Ich hoffe und wünsche, dass die Verantwortlichen kapieren, welche Konsequenzen sie zu erwarten haben, die Sie im letzten Satz Ihres Schreibens andeuten.

Ich bin enttäuscht

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, ich schließe mich dem Schreiben vom 6. Dezember 2011 von Herrn Michael Rux, Fachbereichsleiter Seniorenpolitik der GEW Baden-Württemberg an. Ich bin enttäuscht, dass diese Regierung bei den Landesbeamten und Pensionären sparen will, obwohl dieser Personenkreis seit Jahren hinter den Einkommenszuwachsen anderer Bevölkerungsgruppen zurückbleibt.

Leider auch zu dieser Gruppe rechnen

Insbesondere bin ich sehr dankbar über die Ausführungen über die – vorwiegend sind es sicher – Kolleginnen, die nie in den Genuss einer vollen Pension gekommen sind und auch nie dahin kommen werden.

Ich selbst – obwohl männlich – muss mich leider auch zu dieser Gruppe rechnen. Bei mir war es eine unheilbare Krankheit, die mich aus dem Dienst beförderte. Die Pensionierung war schon 2 Jahre verschleppt worden, damit mich auch ja alle Sparmaßnahmen voll traf. Seither ging's pensionsmäßig nur bergab. Mein Einwand bei der Einführung des Beihilfebeitrags, diesen doch wenigstens nur prozentual (Pensionsatz ca. 60%) zu erheben, wurde weggewischt.

Seither ist es dabei geblieben: An Erhöhungen partizipiere ich prozentual, Abschläge darf ich 100% mit vollziehen.

Ich will wirklich nicht jammern, es finden

sich jede Menge Menschen in Deutschland und erst recht auf dieser großen Welt, denen es viel viel schlechter geht als uns. Aber es ist doch wichtig, dass man nicht nur immer auf die Fälle schaut, wo alles glatt lief, sondern auch die Menschen mit einer gebrochenen Einkommensbiografie im Auge hat. Dafür danke ich hiermit nochmals ganz herzlich!

Nicht sehr optimistisch

Auch ich finde es nicht tragbar, dass den Landesbediensteten – und hier insbesondere den Pensionären – in dieser Form und im vorgesehenen Umfang Einsparopfer abverlangt werden sollen. Ihr hervorragend fundiertes Schreiben macht sehr deutlich, was bereits alles von dieser Zielgruppe erbracht wurde, und dass es nicht angehen kann, ihr (sowie den Landesbediensteten insgesamt) immer wieder neue Einsparungen abzuverlangen – obgleich die Steuereinnahmen keineswegs rückläufig sind.

Es bleibt sehr zu hoffen, dass die Regierung die fundierte Argumentation akzeptiert, allerdings bin ich nicht sehr optimistisch.

Der GEW durchaus dankbar

Als 69-jähriger Ruhestandsbeamter mit A13 empfinde ich Ihr Schreiben an den Ministerpräsidenten und den Finanzminister geradezu als unverschämmt unbescheiden, und ich bin froh, dass ich zum 31.12.2011 meine Mitgliedschaft in der GEW aus persönlichen Gründen gekündigt habe. Dann können Sie künftig nicht mehr in meinem Namen eine solche Politik machen. Ich begrüße ausdrücklich jede Haushaltskonsolidierung und empfinde unseren Stand als außerordentlich privilegiert mit lebenslänglicher Unkündbarkeit, in Anbetracht von „Mindestlohn-Diskussionen“ fürstlichem Gehalt, 70% Beihilfe im Ruhestand, als Privatpatient usw. Ich würde gern noch auf etliche Euro mehr verzichten, wenn dafür in KiTas, Schulen, Energiewende usw. sinnvoll investiert würde – dafür war ich

40 Jahre lang Mitglied in der GEW!

Dennoch scheide ich nicht im Groll sondern bin der GEW durchaus dankbar, nicht nur für die Schulpolitik, mit der ich in weiten Teilen übereinstimme, sondern auch weil ich als Lehrer mit A9 und 960 DM Gehalt begann, mir kein Auto und nur eine kleine Wohnung leisten konnte usw. Auch damit verglichen empfinde ich mein Ruhegehalt als „Luxus“ und eigentlich solltet Ihr Euch angesichts so vieler Hartz-IV-EmpfängerInnen und armen Kindern in unserem Land dieses Eures Schreibens schämen.

Betrugsverfahren

Besonders ab Mitte der 80-er Jahre begann der Angriff auf die Beamten jeder Regierung mit Nullrunde usw. Die jetzige Landesregierung setzt das Betrugsverfahren fort. Ihr Schreiben trifft den Kern. Noch schlimmer ist jedoch, dass diese Regierungen Banken, Energieunternehmen usw. mit Millionen unterstützen, deren Manager Riesengehälter kassieren, die ein normaler Beamter nicht in 20 Jahren erhält. Beamten zieht man die Förderungssummen vorher ab. Skandalös! Ich warte darauf, dass die Beamenschaft endlich aufwacht, sich das nicht mehr gefallen lässt und anfängt, die Loyalität aufzukündigen. Der sogenannte „Dienstherr“ hat das schon lange getan!

Es gibt so viele Möglichkeiten innerhalb der Staatsbürokratie zu sparen, da gibt es so viel Unsinn, aber es geschieht nichts. Wenn die „67er-Pensionsgrenze“ kommt, werden Pensions-Kürzungen allein durch Frühpensionierungen gerade bei der Lehrerschaft voll durchschlagen, denn bis 67 halten das höchstens 5% durch. Wer noch in den Staatsdienst geht, tut sich nichts Gutes an. Viele Leistungsorientierte sind schon lange woanders.

Großartig

Ich finde es großartig, dass Du Dich derart detailliert für uns einsetzt und wünsche Dir und allen Betroffenen ein positives Echo! Mich trifft die Zeit als Alleinerziehende in den ersten 10 Jahren mit dem halben Deputat auch sehr hart, obwohl ich später wieder aufgestockt hatte. Aber damit lebe ich schon 11 Jahre und muss gut rechnen ...

Wortbruch und Lüge

Seit vier Jahrzehnten verfolge ich die Vorgehensweise der Politikerklasse und habe immer gehofft, dass „die Unseren“ einiges besser würden gestalten wollen, aber offensichtlich



Bad Wurzach / Allgäu

Moor, Thermal und Wellness von Feinsten

Z. B. Moorwoche, 7 x Ü/HP, Mooranwendungen, Massage, Aromaöl-Wannenbad, Thermalbad und Saunalandschaft, p. P. im Doppelzimmer € 64,-
Auch beihilfefähige Kuren möglich.

Moorsanatorium - Kurhotel am Reischberg
88410 Bad Wurzach
Tel. 0 75 64 - 30 40
www.kurhotel-am-reischberg.de

Fehlzanzeige: Reflexartig wird den Staatsdienern/innen in die Tasche gegriffen unter Wortbruch und Lüge. Viele Beamtinnen und Beamte (ich kenne hier im Allgäu einige), die bei der letzten Wahl Grün-Rot gewählt hatten, werden das nicht mehr tun und ich werde dabei sein. – Schade, aber das sind, so scheint es, die Spielregeln in der „Dienstwagendemokratie“.

Nie mehr die Grünen wählen

Mein Mann und ich sind jetzt beide im Ruhestand. Gestern haben wir Ihr Schreiben bekommen und finden es sehr gut.

Wir sind empört über die geplanten Sparmaßnahmen. Wir haben ja eh schon weniger Geld, mehr Krankheitskosten etc. Wir haben bisher immer grün gewählt, wenn die Regierung aber das alles durchsetzt, werden wir nie mehr die Grünen wählen.

Nicht nachvollziehbar

Eine Sparpolitik ist gut, wenn sie transparent, nachvollziehbar, fair und verhältnismäßig ist. Was bisher angedacht wurde, ist auf jeden Fall nicht fair, nicht im Großen – es ist für eine Regierung schon etwas fantasielos, sich an ihren eigenen Bediensteten schadlos zu halten – und nicht im Kleinen. Als Pensionär in A 16 kann ich die vorgesehenen Maßnahmen verkraften, nicht gern, aber immerhin, andere sind nicht mehr in der Lage, sich weiter einzuschränken.

Es ist nicht nachvollziehbar, dass die Nullverschuldung auf einen Schlag erfolgen soll. Eine Halbierung der bisherigen Fristen wäre auch schon als großer politischer Erfolg verkaufbar gewesen. Jetzt hat sich die Regierung selbst in eine Sackgasse manövriert, aus der sie ohne Gesichtsverlust nicht mehr herauskommt, und die die Gefahr in sich birgt, die Binnenkaufkraft zu schwächen, von der Demotivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ganz zu schweigen. Wer soll denn die angestrebten Reformen umsetzen?

Schließlich und endlich fehlt die Transparenz bei den neu geschaffenen Stellen, die an sich schon ein eklatanter Widerspruch zu Einsparungen bei den Bediensteten des Landes sind. Es ist einzusehen, dass eine neue Regierung bestimmte Positionen mit neuen Köpfen besetzen muss, aber dazu hätte ein Konzept gehört, wie das kostenneutral zu bewerkstelligen ist. Ein zusätzliches Ministerium passt schon gar nicht in die Sparlandschaft; Integration ist ein wichtiges Thema, aber eine Querschnittsaufgabe für alle Ministerien und Behörden, und hätte beispielsweise auch beim Chef der Staatskanzlei angesiedelt werden können. Oder, unerhörter Vorschlag, alle Minister und auch der MP, vielleicht sogar die Abgeordneten, finanzieren den vermeintlich oder tatsächlich unabdingbaren Mehrbedarf an der Spitze durch entsprechende Kürzungen ihrer Bezüge. Die Bevölkerung würde jubeln.

Stinksauer auf die SPD

Ich hatte ohnehin vor, diesen Brief an Wolfgang Drexler zu schreiben, Dein Schreiben an die Fraktionen usw. hat mich dann dazu gebracht, dies etwas schneller anzugehen. Ich bin wirklich stinksauer auf die SPD und

erwäge ernsthaft, die Partei nach 50 Jahren zu verlassen.

Einen deutlichen Brief schreiben

Vielen Dank für den genau belegten Text!! Ich werde der hiesigen Landtagsabgeordneten und Ministerin Katrin Altpeter einen deutlichen Brief schreiben.

Superskandal

Herzlichen Dank für deinen Brief an die Landesregierung und an uns alle.

Wie du in der Anlage siehst, habe ich meinen beiden Wahlkreisabgeordneten bereits einen sehr persönlichen Brief über meine Situation geschrieben. Antwort bekam ich nur vom Grünen (Lede Abal), aber nur, dass er mir inhaltlich nicht antworten kann und den Brief an seine „Spezialisten“ weitergeben wird.

Von der SPD-Frau bisher keine Reaktion.

Ich finde die Erhöhung der Diäten in BW um 4,5% bei Kürzungsabsichten bei den Beamten einen Superskandal! Dabei kommen mir sehr heftige Gedanken!!!!

Ebenfalls unseren Beitrag leisten

Ihr Einsatz für die Belange von uns Ruheständlern in allen Ehren, bin ich mit dieser Initiative nicht einverstanden. Wir leben in einer Solidargemeinschaft und da müssen Prioritäten gesetzt werden. Mir ist z.B. der Wegfall der Studiengebühren wichtig, was immerhin 800 Mio. Euro im Etat und damit dreimal mehr ausmacht, als bei Ministerien und Öffentlichem Dienst eingespart wird. Es dient niemandem, wenn wegen hoher Gehälter und Pensionen massiv Stellen abgebaut werden müssen und gerade im Schuldienst für die verbleibende Belegschaft der Druck unerträglich wird und der Unterricht leidet. Wenn zur Zukunftssicherung allgemein Verzicht geleistet werden muss, dann müssen und können wir Beamten doch ebenfalls unseren Beitrag leisten. Hier gleich wieder die öffentliche Hand an die besondere Fürsorgepflicht gegenüber Beamten zu erinnern, finde ich überzogen. Beamte dürfen sich ebenfalls nicht aus der Gesamtverantwortung abmelden. Alle Bevölkerungsteile haben einen Anspruch auf Fürsorge gegenüber der Öffentlichen Hand und die muss außerdem in vielen Bereichen handlungsfähig bleiben.

Fadenscheinige Argumente

Es ist doch sehr erstaunlich, wie die neue Landesregierung mit fadenscheinigen Argumenten uns Senioren unser in langen Dienstjahren erworbenes Altersruhegeld und Beihilfe kürzen will.

Nur vor den Wählerinnen und Wählern haben sie Respekt

Ich danke alle Kolleginnen und Kollegen, die sich bereits die Mühe gemacht haben, auf ihre Abgeordneten direkt zuzugehen. Es ist nach wie vor sinnvoll, den Abgeordneten einen Brief oder eine Mail zu schreiben. Denn nur vor dem Entzug der Wählergunst haben sie wirklich Angst. *Michael Rux*

Auf ein Wort



Hermann Shehringer

Nun bin ich schon über fünfzig Jahre Mitglied der GEW. So wie viele von Ihnen erinnere ich mich an den Slogan, der in den siebziger und achtziger Jahren für das Kürzel GEW stand: **Gemeinsam Erfolgreich Wirken!** Er stand für die Erfahrung, dass wir nur gemeinsam etwas bewirken und Erfolg haben können. In verschiedenen Funktionen in der GEW konnte ich erleben, worin diese Gemeinschaft besteht. Für mich zeigt sie sich in dreierlei Weise:

In unserer Gewerkschaft wirken gemeinsam alle im Bildungswesen Beschäftigten mit. Die Erzieherin vom Kindergarten sitzt neben dem Professor von der Hochschule, der Grundschullehrer neben der Studiendirektorin, die Sozialpädagogin neben dem Realschullektor. Für uns ist kein Unterschied im Wert und der Würde der pädagogischen Arbeit, wo auch immer sie erbracht wird. Das ist einmalig und eine in langen Auseinandersetzungen erworbene Errungenschaft.

In unserer Gewerkschaft arbeiten junge Kolleginnen und Kollegen mit solchen um die vierzig und fünfzig und mit Ruheständlern zusammen. Das fängt während des Studiums an und hört mit siebzig noch nicht auf. Jung und Alt arbeiten gemeinsam an gemeinsamen Zielen, wenn auch mit unterschiedlichen Schwerpunkten. Um eine solche Mitgliederstruktur beneiden uns andere Organisationen.

In unserer Gewerkschaft arbeiten Frauen und Männer zusammen. Für uns ist Gleichberechtigung kein Problem, sondern eine Selbstverständlichkeit. Auch dies ist uns nicht einfach zugefallen.

Natürlich gibt es in unserer GEW unterschiedliche Interessen, aber bei uns ist es möglich, sie der Diskussion auszusetzen, für sie Verständnis einzufordern und sie untereinander auszugleichen. So entsteht Solidarität. Sie zeigt sich auch darin, dass wir als GEW Teil des DGB sind, der großen Organisation aller Arbeitnehmer.

Diese Solidarität wird sich auch in Zukunft bewähren müssen. Wer immer an der Regierung sein wird, er wird versuchen, uns gegeneinander auszuspielen. Weil wir das wissen, wehren wir uns dagegen, dass einzelne Gruppen schlechter gestellt werden, um andere besserstellen zu können! Wir kämpfen dagegen, dass junge Kolleginnen und Kollegen nicht eingestellt werden, weil angeblich die Pensionslasten zu hoch sind! Wir lassen uns nicht auseinanderdividieren!

Friedrich II. – ein aufgeklärte Schulreformer?

„Von der Parteien Gunst und Hass verwirrt, schwankt sein Charakterbild in der Geschichte.“ Was hier Friedrich Schiller über Wallenstein schreibt, kann so auch für Friedrich II. von Preußen, genannt „der Große“, gelten. Er wurde am 12. Januar 1712, also vor 300 Jahren geboren. Aus diesem Anlass ist viel über ihn, sein Leben, die Widersprüchlichkeit seines Charakters und seiner Handlungen geschrieben worden. Dieser Beitrag beschränkt sich auf den pädagogischen und schulpolitischen Ertrag seiner Regierung.

Friedrich verstand sich als aktiver Teilnehmer am Projekt der Aufklärung. Seine Zeitgenossen betrachteten ihr Jahrhundert ausdrücklich auch als ein pädagogisches Jahrhundert; sie waren überzeugt, dass der Mensch der Erziehung bedürfe, um zu seiner Bestimmung, seiner vernünftigen Natur, zu kommen: *„Der Mensch kann nur Mensch werden durch Erziehung“* (Immanuel Kant). Rousseaus Erziehungsroman „Emile“ war ein Bestseller. Seine These, dass der Mensch von Natur aus gut sei, beflügelte die Hoffnung der Aufklärer auf die Beförderung des Fortschritts, auf die Höherbildung der Menschheit durch Erziehung.

Der Samen des Verderbens

Der Erziehung Friedrichs lag allerdings ein anderes Menschenbild zugrunde. Der tief pietistische Vater, Friedrich Wilhelm I., folgte der Lehre August Hermann Franckes, nach der jedes Kind den Samen des Verderbens in sich trägt: *„... das Dichten des menschlichen Herzens ist böse von Jugend auf“* (1. Mose 8, 21). Deshalb müsse der böse Eigenwille des Kindes gebrochen und auf gründliche Besserung seines Herzens hingearbeitet werden. Friedrichs Neigung zu bequemen Kleidern statt zur Uniform, zum Flötenspiel und zu französischen Romanen mussten seinem Vater deshalb äußerst verderblich vorkommen. Dessen brutale Erziehungspraktiken mit Demütigungen und Prügeln gipfelten darin, dass der achtzehnjährige Kronprinz gezwungen wurde, der Enthauptung seines Freundes Katte beizuwohnen, der ihn bei einem fehlgeschlagenen Fluchtversuch unterstützt hatte. Daraufhin unterwarf er sich dem König, zumindest äußerlich.

Nach und nach gewann Friedrich durch diese seine Unterwerfung mehr Bewegungsfreiheit, auch weil er sich nun intensiv um sein Regiment und andere Angelegenheiten des Staates kümmerte. Vor allem während seiner Zeit im Schloss Rheinsberg (1736 – 1740), weit weg vom Krückstock des Vaters in Potsdam, beschäftigte er sich intensiv mit den Schriften der aufklärerischen Schriftsteller. Damals begann auch ein reger Schriftwechsel mit französischen Aufklärern, vor allem mit Voltaire und Maupertuis. Während eines Aufenthaltes in Braunschweig trat er im Sommer 1738 heimlich der Freimaurerloge „Absalom“ bei. Nach seiner Thronbesteigung 1740 gründete er dann in Berlin die Loge „Aux trois globes“, deren Großmeister er war.

Die allgemeine Schulpflicht

In seiner Schulpolitik allerdings fanden sich die hehren menschenfreundlichen Ideen der Aufklärer und Freimaurer nicht wieder. Hier übernahm er zunächst einfach das Erbe seines Vaters. Der hatte im Jahre 1717 in Preußen die allgemeine Schulpflicht eingeführt,

nicht, um die Landbevölkerung zu wahren Menschentum emporzubilden, sondern die Schulbildung sollte der Hebung von Handel und Gewerbe und der Wirtschaftlichkeit der königlichen Güter dienen. Zudem galt es, fromme Untertanen heranzubilden.

Unter den pietistischen Pädagogen gab es allerdings auch Männer mit viel Sinn für das Praktische. Ein solcher war Johann Julius Hecker, ein Schüler Franckes und Pastor an der Dreifaltigkeitskirche in Berlin. Er gründete 1747 in Berlin eine „ökonomisch-mathematische Realschule“, die an die „deutsche Schule“ und die Lateinschule („Pädagogium“) der Dreifaltigkeitskirche angegliedert wurde. Sie hatte acht Fachklassen, darunter eine Mechanik, eine geographische und eine Manufaktur- und Handelsklasse. Diese Schule war auf praktisches, berufsvorbereitendes Lernen ausgerichtet; Fachleute aus dem Berufsleben wurden in den Unterricht einbezogen, die Lehrer waren zu praktischen Kursen in verschiedenen Berufsfeldern verpflichtet. Sie hatte sehr rasch großen Erfolg. Das bewog Friedrich dazu, sie als „Königliche Realschule“ in die Obhut des Staates zu übernehmen.

Hecker blieb einer der wichtigsten Berater des Königs in Volksschulfragen. Nachdem er 1748 mit der neugegründeten Realschule ein Seminar verbunden hatte, machte Friedrich dieses vier Jahre später zum staatlichen „Küster- und Schulmeisterseminar“. Hier zeigt sich bereits die Tendenz, die Schule und die Lehrerausbildung zu einer Sache des Staates zu machen. Das setzte sich fort im General-Landschulreglement von 1763, das maßgeblich von Hecker mitgestaltet worden war. Es war das erste Volksschulgesetz für ganz Preußen; es trat im gleichen Jahr in Kraft, in dem der Siebenjährige Krieg endete, der Preußen an den Rand seiner Existenz geführt hatte.

Alles andere als aufklärerisch

Sein Ziel war ausdrücklich, der Unwissenheit im Volk zu steuern und bessere Untertanen heranzubilden. Mit ihm gewann das bisher uneinheitliche preußische Volksschulwesen eine feste Form. Neben Bestimmungen zur allgemeinen Schulpflicht, zur Ausbildung der Lehrer und zur Aufsicht durch die Ortsgeistlichen enthielt es auch Vorschriften über den Lehrstoff. Der war nun allerdings alles andere als aufklärerisch. Neben Lesen, Schreiben, Kirchenliedersingen und Beten wurde viel Wert auf Bibellkunde und Katechismuslehre gelegt. Denn, so meinte der König in einem Kabinettschreiben von 1779, es genüge, wenn die Menschen auf dem Lande *„ein bisgen Lesen und Schreiben lernen; wissen sie aber zu viel, so laufen sie in die Städte und wollen Sekretärs und so was werden“*.

Wenn auch im General-Landschulreglement die staatliche Verantwortung für das Volks-

schulwesen proklamiert worden war, so blieb sein Erfolg auf dem Lande doch eher kläglich. Das lag nicht nur daran, dass sich die königliche Administration nicht gegen die adeligen Großgrundbesitzer und deren Interessen durchsetzen konnte. Es hatte seinen Grund auch darin, dass der Staat für die Landschulen zu wenig Mittel zur Verfügung stellte.

Das änderte sich erst, als der Freiherr Karl Abraham von Zedlitz 1771 an die Spitze der Unterrichtsverwaltung berufen wurde. Zedlitz versuchte, das Schulwesen im Geiste der Philanthropen zu gestalten. So erreichte er unter anderem eine bessere Ausstattung der Landschulen. Auch die Auswahl des Unterrichtsstoffes und die Unterrichtsmethoden folgten aufklärerisch-philanthropischen Grundsätzen. Umso mehr schmerzte es Zedlitz, als mit der Kabinettsorder vom 1779 wieder ein Rückschritt eintrat. Gegen seinen Willen wurden damals von Friedrich ausgesiedelte Soldaten als Dorfschullehrer eingestellt. Dagegen erreichte Zedlitz für das höhere Schulwesen wesentliche Verbesserungen. Latein und Griechisch blieben für das Gymnasium wichtige Fächer, daneben verlangte der König mehr Sorgfalt beim Unterricht in Rhetorik und Logik, Deutsch und Französisch. Daneben gehörten Geometrie und Geschichte, vor allem die neuere, und natürlich der Religionsunterricht als Mittel sittlicher Erziehung zu seinen Fächern.

Von der Staatsräson bestimmt

Zedlitz plante auch die Einführung der Abiturprüfung und leistete dafür wichtige Vorarbeiten. Sie wurde dann 1788, zwei Jahre nach Friedrichs Tod, eingeführt. Geradezu revolutionär war sein Vorhaben, die Lehrer an Universitäten ausbilden zu lassen. Zu diesem Zweck errichtete er an der Universität Halle einen Lehrstuhl für Pädagogik und Philosophie und übertrug ihn 1779 dem Philanthropen Ernst Christian Trapp. Leider scheiterte dieser erste Versuch einer wissenschaftlichen Pädagogik an Kompetenzstreitigkeiten mit dem Theologen Semler und an dem mangelnden Interesse der Studenten.

Das Interesse Friedrichs II. an der Schulbildung seines Volkes war also im Wesentlichen von der Staatsräson bestimmt. Diese bewog ihn zu einem eher dürftigen Ausbau des Volksschulwesens. Dagegen förderte er die Pläne seiner Minister zur Verbesserung und Vereinheitlichung des höheren Schulwesens und der Einführung einer Lehrerbildung auf wissenschaftlicher Grundlage. Modern und aufklärerisch war auch sein Bestreben, die Schule aus der Obhut der Kirche in die Verantwortung des Staates zu übernehmen. So steht denn auch im Allgemeinen Landrecht für Preußen, das von 1784 bis 1794 als eine Art Grundgesetz des preußischen Staates kodifiziert wurde, als Postulat der Satz: *„Die Schule ist eine Angelegenheit des Staates“*.

Hermann Sehringer

Die Welt hat genug für jedermanns Bedürfnisse, aber nicht für jedermanns Gier.

Mahatma Gandhi

Die Pflegekraft aus Osteuropa – ist das nicht illegal?

Haushaltshilfen bei häuslicher Pflege

Einen pflegebedürftigen Angehörigen zu Hause zu betreuen geht oft über die Kräfte der Familie. Ihn aber ins Heim zu bringen, kommt für die Familienmitglieder nicht in Frage. Hier bietet sich die Beschäftigung von ausländischen Haushaltshilfen als Ausweg an.

Solche „Haushaltshilfen“ können die pflegebedürftige Person bzw. die Familie unterstützen

- beim Einkaufen, Kochen, Waschen, Putzen und anderen Arbeiten im Haushalt,
- bei pflegerischen Alltagshilfen, z.B. beim Essen und Trinken, Waschen, An- und Auskleiden, Baden, Duschen, Zu-Bett-Gehen, Haarpflege usw. (sie dürfen aber keine „Behandlungspflege“ durchführen),
- bei der sozialen Betreuung und Motivation wie Vorlesen, Spazierengehen, Begleitung von Arztbesuchen.

Vor zwei Jahren berichteten wir schon einmal über diese Möglichkeit. Inzwischen hat sich einiges geändert. Seit dem 1. Mai 2011 können Haushaltshilfen aus fast allen EU-Mitgliedsstaaten, z.B. aus Polen, Tschechien, Ungarn, Slowakei, Slowenien, Estland, Lettland und Litauen legal und ohne Arbeitserlaubnis beschäftigt werden. Nur für Bürger der EU-Länder Bulgarien und Rumänien gilt das noch nicht; für sie soll die Beschränkung bis spätestens Ende 2013 fallen.

Selbstverständlich gelten für die Haushaltshilfen die Bestimmungen des deutschen Arbeits- und Tarifrechts. So muss in Baden-Württemberg ein Mindestentgelt von 1.536 Euro bezahlt werden. Hinzu kommen noch die Arbeitgeberanteile für die Kranken- und Rentenversicherung und die gesetzliche Unfallversicherung, sodass man auf etwa 1.850 Euro an monatlichen Kosten kommt.

Wenn die zu betreuende Person in eine Pflegestufe eingruppiert ist, kann zur Finanzierung das Pflegegeld von der Pflegekasse eingesetzt werden. Da diese Haushaltshilfen aber keine Pflegeleistungen übernehmen dürfen, muss für Medikamentengabe, Verbandwechsel usw. zusätzlich ein Pflegedienst beauftragt werden. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 38,5 Stunden. Die Haushaltshilfe hat auch Anspruch auf Urlaub, nämlich bis zur

Vollendung des 29. Lebensjahres 26 Tage, ab dem 30. Lebensjahr 30 Tage. Dies gilt bei einer Beschäftigung von fünf Tagen in der Woche. Außerdem hat der Arbeitgeber für eine angemessene Unterkunft zu sorgen, sei sie nun im Haushalt selbst oder außerhalb.

Im Arbeitsvertrag sollte man festhalten, dass zu den Aufgaben der Haushaltshilfe neben Putzen, Kochen, Einkaufen usw. auch die Unterstützung bei der Körperhygiene, dem Gang zur Toilette, dem An- und Auskleiden sowie beim Zu-Bett-Gehen und Essen gehört.

Es empfiehlt sich, zunächst eine Probezeit zu vereinbaren. In dieser Zeit können beide Seiten ohne Angabe von Gründen kündigen, wenn sie merken, dass die „Chemie“ nicht stimmt. Die Probezeit darf längstens vier Wochen dauern. Nach der Probezeit beträgt die Kündigungsfrist einen Monat, jeweils zum Monatsende.

Schwarzarbeit vermeiden

Die Haushaltshilfe kann auch legal über eine Firma beschäftigt werden, die ihren Sitz in einem der oben aufgeführten Länder (außer Bulgarien und Rumänien) hat. Die Helferin wird dann im Ausland bezahlt und versichert und von dem Unternehmen zur Arbeit nach Deutschland entsandt. Man sollte unbedingt darauf achten, dass die Bundesagentur für Arbeit der entscheidenden Firma eine Verleiherlaubnis ausgestellt hat. Die Haushaltshilfe muss dann die Bescheinigung A1 vom ausländischen Sozialversicherungsträger vorzeigen können. Damit schließt die auftraggebende Familie Schwarzarbeit weitgehend aus. Zudem sollten die Auftraggeber darauf achten, dass Vertragsinhalte, die über die Vermittlung hinausgehen, ausschließlich im Vertrag mit der ausländischen Firma geschlossen werden.

Der Bedarf an Hilfskräften wird bislang häufig jedoch illegal gedeckt. Es gibt Vermittlungsfirmen, die Kontakte zu Frauen aus

anderen Ländern herstellen, überwiegend aus Osteuropa (außer Bulgarien und Rumänien sind das z.B. die Ukraine, Moldawien oder Weißrussland). Sie werden von den Familien dann unter der Hand („schwarz“) bezahlt. Da die Aufenthaltserlaubnis in diesen Fällen befristet ist (ein Touristeneintrag reicht nur für wenige Monate) gibt es häufig regelrechte Vermittlungsketten: Für die eine Hilfskraft, die wieder in die Heimat zurückkehren und sich ein neues Visum beschaffen muss, was in der Regel längere Zeit dauert, kommt dann eine Zeitlang eine „Freundin“, die von der nächsten „Freundin“ abgelöst wird usw.

Das ist nicht nur illegal: Die Behörden ahnden Schwarzarbeit – soweit sie diese feststellen und nachweisen können – mit hohen Bußgeldern, wobei sie in der Regel die Vermittler ins Visier nehmen und die Arbeitgeber mit niedrigen Bußen davonkommen. Das ist auch ausbeuterisch und zudem unverantwortlich, weil die Hilfskräfte nicht einmal bei der Unfallversicherung angemeldet sind.

Hinzu kommt ein Problem (das leider auch bei der legalen Beschäftigung ausländischer Hilfskräfte bedacht werden muss): Diese Frauen gehen ja nicht aus Spaß, sondern aus blanker Not in die Fremde: Zuhause lassen sie die eigenen Kinder und den (häufig arbeitslosen) Mann, die von ihren Überweisungen leben. Werden diese Frauen dann hier auch noch für ihre Schwarzarbeit miserabel bezahlt, schließt sich ein Teufelskreis.

Wege zur Legalität

Wer sich mit dem Gedanken trägt, eine ausländische Haushaltshilfe legal einzustellen, erhält genaue Informationen über die Vermittlung und die Beschäftigungsbedingungen bei der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) der Bundesagentur für Arbeit: Arbeitsmarktzulassung Haushaltshilfen, Villetmonder Straße 76, 53176 Bonn. FON: (0228) 713-1414, FAX: (0228) 713-270-1415, Internet: www.zav.de, E-mail: zav-bonn.haushaltshilfen@arbeitsagentur.de. ■

Termine

Bitte vormerken

Eugen-Rombach-Tage 2012

Das diesjährige Treffen der Mitglieder im Ruhestand aus ganz Baden-Württemberg findet vom 25. bis 27. September in der Bildungsstätte Schloss Gültstein bei Herrenberg statt. Das Rahmenthema lautet diesmal:

Erst drei Landtage – jetzt ein Landtag

Parlamentarische Demokratie in Baden-Württemberg

Die Exkursion führt uns in den Landtag nach Stuttgart mit dem Besuch einer Plenarsitzung und nach Bebenhausen.

Die ausführliche Ausschreibung mit dem detaillierten Programm erscheint in der nächsten Nummer von AR.

GEW Rhein-Neckar-Kreis

Ausflug ins Drei-Länder-Eck

Vom 7. bis 9. September 2011 begaben sich 40 Mitglieder auf unsere traditionelle Herbstfahrt. Anton Ottmann hatte wie in den letzten Jahren auch diese Reise hervorragend organisiert und für uns drei Schwerpunkte ausgesucht (Bild aus Freiburg auf Seite 1).

Zuerst erreichten wir Freiburg, wo uns – auf Vermittlung von Wolfgang Schwark – Professor Wolfgang Hug als Spezialist für das Freiburger Münster sachkundig und mitreißend durch „seine“ Kirche führte. Anschließend war genügend Zeit, sich zu stärken, durch Freiburg zu bummeln oder auch z.B. das neu gestaltete Augustinermuseum zu besuchen. Der Tag klang im elsässischen Gueborschwihr mit wunderbarem Essen und gemütlichem Beisammensein aus.

Am zweiten Tag besuchten wir nach einem Rundgang im zauberhaften Éguisheim das Écomusée bei Mulhouse, ein Freilichtmuse-

um mit Bauern- und Handwerkerhäusern, wo uns die Ausstattungen und Vorführungen aus dem Leben in früherer Zeit beeindruckten. Abends durften wir bei einem elsässischen Weinbauern örtliche Weine verkosten.

Bei einer Führung durch die römische Stadt Augusta Raurica bei Basel hatten wir am dritten Tag auch das entsprechend südländische Wetter. Beim Rundgang und im Museum ließen sich die Ausmaße der Stadt und ihr Reichtum erahnen. Anschließend konnte jeder in der Altstadt von Basel seine eigenen Wege gehen, bevor wir uns auf die Heimfahrt machten. *U. Wittmann / G. Hackenjos*

Impressum: Aktiver Ruhestand. Hrsg. vom Fachbereich „Seniorenpolitik“ der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) Baden-Württemberg. Redaktion: Michael Rux (verantwortlich), Frank Osterlow und Hermann Sehringer. Anschrift: Michael Rux, Schützenallee 68, 79102 Freiburg, FON: (0761) 7075227, michael@rux-online.de. Verlag: Süddeutscher Pädagogischer Verlag GmbH, Silberstraße 7a, 70176 Stuttgart, FON: (0711) 21030-70; FAX: (0711) 21030-799. Druck: GO Druck Media Verlag GmbH, Kirchheim. Diese Informationen erscheinen regelmäßig (mindestens eine Ausgabe im Vierteljahr). Preis des Einzelexemplars: 1 Euro zzgl. Porto. Der Bezugspreis ist mit dem Mitgliedsbeitrag zur GEW Baden-Württemberg abgegolten.

Südd. Pädagogischer Verlag
Postvertriebsstück E 9307 F

DP AG

Silcherstr. 7a, 70176 Stuttgart
Gebühr bezahlt

Buchhinweis

Abenteuer Erben

Wer bisher glaubte, Erben sei immer etwas Schönes, wird durch die Lektüre dieses Buches eines Schlechteren belehrt. Und das gilt nicht nur, wenn Schulden vererbt werden oder wenn sich die Erbschaft als Danaergeschenk entpuppt – ätzender können die zerfleischenden Familienstreitigkeiten sein. In jedem zweiten Erbfall kommt es zu klimatischen Störungen, um jede fünfte „Erbmasse“ entbrennt ein sehr heftiger Kampf. Die Autorin und Filmemacherin Sibylle Plogstedt rollt in dem handlichen Reclam-Taschenbuch das ganze unschöne Feld unterschiedlicher Erbfälle auf, die oft genug Schlachtfeldern gleichen. Mit offensichtlich viel Sachverstand legt die Verfasserin die verwickelten gesetzlichen Regelungen dar und erläutert sie anhand von 25 authentischen, überaus anschaulich geschilderten Familienkonflikten. Dabei gewinnt man als durchschnittlicher Pensionär verblüffende Einblicke in die Erbschaftsregelungen in der Landwirtschaft, in die für die Beschäftigten oft verheerenden Folgen von Erbstreitigkeiten in kleineren Betrieben und schließlich auch in die atemberaubenden Dimensionen, wenn es um Nachlassregelungen bei Großbetrieben geht.

Erfahrungsgemäß schlagen Erbfälle immer wieder auch bei jahrzehntelang harmonischen Familienverhältnissen jäh in bösartige, irrationale Grabenkämpfe um. Darum sind Erbmediatoren begehrte Vermittler, die in Plogstedts Buch von einer Fülle von manchmal unfassbaren Vorgängen berichten. Mag es bei privaten Streitigkeiten „nur“ um Machterhalt, Geiz, Gier, Neid und Ungerechtigkeit gehen, so können die Auswirkungen auf die Wirtschaft für gänzlich Unbeteiligte existenzgefährdend sein. Allein in Bayern hängt das Überleben von 16.000 Unternehmen mit etwa 325.000 Arbeitsplätzen an der gelingenden Regelung der Erbfolge. Europaweit sollen 610.000 kleine und mittlere Unternehmen mit sage und schreibe 2,43 Millionen Beschäftigten betroffen sein.

Nicht nur wegen der differenzierten Untergliederung in die 25 Fälle und 32 Fachaspekte braucht das Buch nicht am Stück gelesen zu werden; man würde auch bei anhaltender Lektüre in eine kopfschüttelnde Depression verfallen. So z.B. über die erbarmungslose Konsequenz eines Ordens, der den Pflichtteil des Erbes einer Novizin einforderte und dabei den mittelständischen Betrieb des Vaters zu ruinieren drohte. Ein schwedisches Sprichwort sagt: „Wenn Gott mit dem Tode kommt, dann kommt der Teufel mit den Erben.“

Frank Osterlow

Sibylle Plogstedt: „Abenteuer Erben – 25 Familienkonflikte“, Reclam TB 20232, 280 S., 11,95 Euro, als Lehrprüfexemplar 8,37 Euro.

Mehr als drei Liter am Tag können problematisch sein

Wasservergiftung ist möglich

Unser Körper benötigt Wasser, um seine Funktionen aufrechtzuerhalten. Dazu genügen in der Regel bei einem Erwachsenen etwa eineinhalb Liter am Tag. Die sollte man über den Tag verteilt zu sich nehmen. Aber zuviel Wasser kann auch gefährlich werden.

Selbstverständlich gibt es Situationen, bei denen wir mehr Wasser brauchen. Wer schwer körperlich arbeiten muss, womöglich noch bei großer Hitze, verliert durch das Schwitzen viel Wasser. Das muss wieder ausgeglichen werden. Auch wer Sport treibt, verliert Wasser und muss wieder „nachfüllen“. Aber selbst in diesen Fällen sollten etwa drei Liter genügen. Da durch das Schwitzen auch Mineralstoffe ausgeschieden werden, empfehlen sich dafür Mineralwässer mit einem hohen Gehalt an Mineralsalzen. Dasselbe gilt beispielsweise für Grippekranke, die stark schwitzen.

Man kann sich aber tatsächlich mit reinem, klarem Wasser vergiften, wenn man mehr als drei Liter Flüssigkeit am Tag zu sich nimmt, besonders dann, wenn das Wasser nur wenig Mineralstoffe enthält. Wenn die Flüssigkeitsmenge, die man zu sich genommen hat, nicht schnell genug wieder ausgeschieden wird, „verdünnt“ sich das Blut; d.h. die Salzkonzentration sinkt. Wird sie zu niedrig, drohen Muskelschwäche, Verwirrtheit oder, wenn es ganz schlimm kommt,

Herzversagen. Denn unser Körper versucht, den Salzverlust auszugleichen, indem er seine Funktionen einschränkt. Davon sind vor allem die Nieren, das Herz, die Lunge und das Gehirn betroffen. Wer gar an Krankheiten der Niere, der Leber oder des Herzens leidet, muss seine Flüssigkeitszufuhr noch genauer regulieren. Das kann nur ein Gespräch mit dem Arzt klären.

Die Faustregel heißt also: Im Schnitt pro Tag etwa eineinhalb Liter, höchstens aber drei Liter trinken. Auch hier bewährt sich die weise Erkenntnis des Paracelsus, das kein Stoff an sich ein Gift sei und es nur die Dosis mache, dass etwas ein Gift sei. HS

Personelle Kontinuität

Zur alle vier Jahre vor der Landesdelegiertenversammlung (im April 2012) stattfindenden „Landespersonengruppenversammlung“ der GEW-Mitglieder im Ruhestand war auf den 26. November 2011 nach Herrenberg eingeladen worden.

Unter der Leitung des wiedergewählten Vorsitzenden der bisherigen „Fachgruppe“, Gerhard Fuchsloch, wählten die Delegierten aus dem ganzen Land die Kolleg/innen Karlheinz Trumpf, Margot Littwin, Eleonore Malcher, Ute Eith, Isabell Kuchta-Papp, Harald Albi-ker, Walter Gengenbach und Margarete Frey in den Landespersonengruppenausschuss. Ersatzmitglieder sind Jakobe Flachsberg, Helga Lang, Udo Kaupisch, Volker Kraft, Karl-Heinz Winkler, Lothar Schiffhauer, Günther Thumerer, Jürgen Lang.

Michael Rux wurde als Leiter des Fachbereichs Seniorenpolitik nominiert.

Zentrale Themen der Landespersonengruppenversammlung waren die Fragen: Wie reagieren wir auf die „Sparbeschlüsse“, wie verbessern wir unsere Aktionsfähigkeit und wie bleiben wir in der GEW aktiv? Ein wesentliches Ergebnis war der Brief an die grüne Regierung und die Abgeordneten der Koalition, über den wir auf den ersten Seiten dieser Ausgabe von AR berichten ■

Lese-Empfehlung

Der alte König in seinem Exil

Dem österreichischen Autor Arno Geiger gelingt in seinem Buch etwas Ungewöhnliches: Er beschreibt die Demenz-Erkrankung seines Vaters in einer solch behutsamen Mischung aus Mitgefühl und sachlicher Distanz, dass man sich als Leser bei aller Betroffenheit und Rührung über diese Vater-Sohn-Beziehung informiert und befähigt fühlt, in ähnlicher Situation besonnen und „richtig“ zu reagieren. Geiger lehrt uns generell große Einfühlbarkeit und angemessenen Respekt gegenüber den Mitmenschen, nicht nur älteren. Das hat manchmal durchaus komische Aspekte, nie aber verliert der Vater seine Würde. Selten hat ein Buch von allen Seiten ein so positives Echo erfahren, denn es ist wahrhaftig, authentisch und oft genug regelrecht spannend. Frank Osterlow

Arno Geiger: „Der alte König in seinem Exil“, 190 S. Je nach Ausgabe zwischen 9,90 Euro als Taschenbuch, 17,90 Euro gebunden und 19,95 Euro als Hörbuch.. Bei der Büchergilde Gutenberg 15,90 Euro.